

## Concessions-Decret

für die Mehlthener-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft

vom 30. März 1872.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. s. w.

haben auf Grund eines mit der Königlich Sächsischen, der Großherzoglich Sachsen-Weimariſchen und der Fürstlich Reußischen der ä. L. Staatsregierung unter dem 19. December v. J. abgeschlossenen Vertrags der unter dem Namen

Mehlthener-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft

zu Plauen bestehenden Aktiengesellschaft zum Bau und Betriebe einer zweigleisigen Locomotiv-Eisenbahn, welche von Mehlthener aus durch das Triebesthal nach Weida geführt werden soll, unter den aus der Beilage unter © ersichtlichen Bedingungen Concession erteilt.

Zu dessen Urkund haben Wir gegenwärtiges

Concessions-Decret

unter eigenhändiger Vollziehung erteilt und demselben Unser Fürstliches Siegel beidrucken lassen.

So geschehen Schloß Osterstein, den 30. März 1872.

(L. S.)

Heinrich XIV.

v. Harbou.

©

Concessions-Bedingungen

für die Mehlthener-Weidaer Eisenbahngesellschaft.

Vergl. die Beilage sub © des Staatsvertrags vom 19. December 1871.